

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 31. Januar 2024

Beschlüsse

1. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Michael Gasser, Bim Hasel 19

2. Finanzkommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Karin Steiner, Stämpflistrasse 51

3. Kommission Bau und Umwelt, Ersatzwahl

Gewählt wird Gian Andrea Lüthi, Stämpflistrasse 49

4. Provisorischer Schulraum Primarstufe Geisshubel, Verpflichtungskredit

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'426'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum in einer 1. Etappe für vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen und ein Büro Schulsozialarbeit am Standort Geisshubel wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.02) bewilligt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für provisorischen Schulraum am Standort Geisshubel wird unter Vorbehalt, dass der Kredit für die erste Etappe in Rechtskraft erwächst, zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5060.03) bewilligt.

5. Schulanlagen, Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Primarstufe mit Kosten von Fr. 238'314.40 und einer Unterschreitung von Fr. 32'885.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2120.5200.02).
2. Die Abrechnung für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur in der Sekundarstufe I mit Kosten von Fr. 146'248.55 und einer Unterschreitung von Fr. 28'551.45 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2130.5200.01).

6. Schulanlagen, Erweiterung Internetanbindung Schulen, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung für die Erweiterung der Internetanbindung an den Schulen mit Kosten von Fr. 142'399.40 und einer Unterschreitung von Fr. 12'600.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5200.01).

7. Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld», Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

8. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)», Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

9. Parlamentarische Eingänge

- Einfache Anfrage Armin Thommen (GLP) betreffend «Umsetzungsspielraum bei Richtlinienmotionen»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 4A** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **18. März 2024** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 1. Februar 2024

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN